



Pressemitteilung 188/2014

Erfurt, 4. Juli 2014

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

16 Parteien dürfen Wahlvorschläge zur Landtagswahl 2014 einreichen

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2014 gemäß § 20 Abs. 4 Thüringer Landeswahlgesetz für alle Wahlorgane verbindlich festgestellt:

1. Folgende Parteien sind im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Freie Demokratische Partei	FDP
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Bürger in Wut	BIW
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
FREIE WÄHLER in Thüringen	FREIE WÄHLER
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
Südschleswigscher Wählerverband	SSW

Anmerkung: Die Reihenfolge der ersten fünf Parteien ist nach dem Zweitstimmenergebnis der letzten Landtagswahl angegeben. Die Nachfolgenden sind alphabetisch aufgeführt.

2. Folgende Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, sind für die Landtagswahl am 14. September 2014 in Thüringen als Partei anerkannt worden (alphabetische Reihenfolge):

Alternative für Deutschland	AfD
Die Parteifreien Wähler	DPFW
DIE REPUBLIKANER	REP
Kommunistische Partei Deutschlands	KPD
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

„Alle o.g. Parteien müssen bis spätestens 10. Juli 2014, 18 Uhr die Landeslisten beim Landeswahlleiter bzw. die Wahlkreisvorschläge bei den jeweils zuständigen Kreiswahlleitern formgerecht einreichen. Die unter 2. genannten Parteien müssen zusätzlich mindestens 1000 gültige Unterstützungsunterschriften für Landeslisten bzw. mindestens 250 gültige Unterstützungsunterschriften für jeden Wahlkreisvorschlag abgeben. Einzelbewerber müssen ebenfalls ihren Wahlvorschlag mit den 250 gültigen Unterstützungsunterschriften bis spätestens 10. Juli 2014, 18 Uhr beim jeweils zuständigen Kreiswahlleiter formgerecht einreichen“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Der Landeswahlausschuss wird in öffentlicher Sitzung am

18. Juli 2014, 11 Uhr

Erfurt, Europaplatz 3

Raum 320

über die Zulassung der eingereichten Landeslisten entscheiden.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls